

1. Ausfertigung: Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen)
2. Ausfertigung: FES-Grundschule



fes

Freie Evangelische Schule
und Kindertagesstätte
Heidenheim e. V.

Anmeldung (Änderung falls zutreffend bitte ankreuzen!)

Kernzeitenbetreuung Grundschule im Schuljahr 2024/2025

Hiermit melde/n wir/ich den/die Schüler(in)

.....
Vorname Schüler(in)

.....
NACHNAME Schüler(in)

.....
Klasse

ab (gewünschtes Beginn- bzw. Änderungsdatum) bis zum Ende des Schuljahres (31.07.)

zu folgenden Zeiten zur Kernzeitenbetreuung an (bitte ankreuzen):

	1. U'Std. (7:50 – 8:35 Uhr)	5. U'Std. (11:35 – 12:20 Uhr)	6. U'Std. (12:25 – 13:10 Uhr)
Kosten:	8,25 € pro U'Std.	8,25 € pro U'Std.	8,25 € pro U'Std.
Montag	<input type="checkbox"/> ²⁾	<input type="checkbox"/> ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ³⁾
Donnerstag	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Freitag			<input type="checkbox"/>

¹⁾ buchbar ab dem
2. Schulhalbjahr 2024/2025!
(Anfang Februar 2025)

²⁾ buchbar ab dem 09.09.2024

³⁾ buchbar für Kinder der 1. Klasse

Die Kosten für die Kernzeitenbetreuung betragen (ab 1. Oktober des laufenden Jahres bis Juli des folgenden Jahres) pro Teilnahme an 1 Unterrichtsstunde

8,25 €.

Die Gesamt-Kosten pro Monat betragen dann U'Std. pro Woche x 8,25 € = €

Gesamt: €

Beginnt die Kernzeitenbetreuung in einem Schuljahr bereits vor dem 1. Oktober entstehen dafür keine Kosten.

Die Kosten sind ab dem 1. des Kalendermonats fällig, in dem die Kernzeitenbetreuung vom/von der Schüler/in aufgenommen wird und werden zu Beginn der Kernzeitenbetreuung **in einem Betrag im Voraus** abgebucht!

Für Geschwisterkinder gibt es keine Ermäßigung. Die einmal gewählte Kernzeitenbetreuung kann nicht gekündigt werden (außer bei Stundenplan-Änderungen, die dazu führen, dass die gewählte Kernzeitenbetreuung nicht besucht werden kann), endet jedoch automatisch zum Ablauf des 31.07.2025. Bei einer Kündigung des Schulvertrages endet die Kernzeitenbetreuung immer zum Ablauf der Kündigungsfrist des gekündigten Schulvertrages. Eine Zubuchung ist jederzeit möglich.

Die Anpassung der Kosten für die Kernzeitenbetreuung erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Für die Durchführung der Kernzeitenbetreuung ist eine Mindestschülerzahl notwendig.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) und deren Beauftragte sind verpflichtet, den Weisungen des Schulträgers, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der anderen Betreuungskräfte und den Mitarbeitern(innen) der Hausmeisterei und des Sekretariats im Zusammenhang mit der Kernzeitenbetreuung im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu folgen.

Der Schulträger, die Schulleitung, die Lehrkräfte, anderen Betreuungskräfte und die Mitarbeiter(innen) der Hausmeisterei und des Sekretariats sind gegenüber den Schülern(innen) im Zusammenhang mit der Kernzeitenbetreuung [u. a. im Hinblick auf den Gesundheitsschutz] weisungsbefugt.

Der Schulträger ist bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt (etwa Pandemien, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik u. ä. nicht in seiner Verantwortungssphäre liegenden Umständen) nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens der Umstände höherer Gewalt die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

Personenbezogene Daten von Schülern(innen) und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern(innen) werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die FES, die Kosten für die Kernzeitenbetreuung zu Beginn der Kernzeitenbetreuung in einem Betrag im Voraus von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FES auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen (Gläubiger-ID DE12FES00000247976).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen:

DE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ländercode	Prüfziffern	Bankleitzahl							Kontonr. (falls weniger als 10-stellig Null/en voranstellen!)											

.....
Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in)

Ich/wir stimme/n obiger Anmeldung der Kernzeitenbetreuung zu und erkenne/n die obenstehenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang an. Ich/wir stehe/n für alle Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die gesamten Kosten für die Kernzeitenbetreuung selbstschuldnerisch ein, wobei meine/unsere Unterschrift/en auch in Vertretung für und gegen den/die jeweils andere/n Elternteil bzw. gesetzliche/n Vertreter(in) Geltung haben soll:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mutter / gesetzliche Vertreterin

.....
Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter

<u>wird von FES ausgefüllt:</u>
Anmelde- bzw. Änderungs- und Kontoverbindungsdaten erfasst!
..... Datum, Unterschrift FES Grundschule